



Stadt Bielefeld
Bezirksvertretung Brackwede
2014-2020

Dringliche Entscheidung

(sogen. „Dringlichkeitsentscheidung“)

Nr. 3/2014-2020

für die Bezirksvertretung Brackwede
gem. § 60 i.V.m. § 36 Abs. 5 GO NRW

Werbeverbot Waldbreede/Lange Breede Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2020 (Drucksachen-Nr.: 10546/2014-2020)

Der Antrag wurde unter TOP 6.1 auf die TO der Bezirksvertretung Brackwede für ihre Sitzung am 19.03.2020 genommen. Die Sitzung wurde abgesagt. Einvernehmlich wurde besprochen, diesen Antrag aus Gründen der Dringlichkeit nach den Vorschriften des § 60 i.V.m. § 36 Abs. 5 GO NRW zu behandeln und die nachträgliche Genehmigung dieser Entscheidung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einzuholen.

Beschluss:

Für die Grünfläche Waldbreede/Lange Berede („Augustyniak-Bank“) wird ein Verbot der Sondernutzung für Werbeträger ausgesprochen. Der Bereich ist für künftige Sondernutzungen vom Amt für Verkehr auszuklammern.

Für die Bezirksvertretung Brackwede:

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Peter Diekmann
stellv. Bezirksbürgermeister

beglaubigt: _____

Hellermann
Geschäftsführung
Bezirksvertretung Brackwede

Diese „Dringlichkeitsentscheidung“ wird der Bezirksvertretung Brackwede in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.